

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## für das Jugendschießen mit dem **Luftgewehr** und mit der **Luftpistole**

**Teilnahmeberechtigt:** Sind Jugendschützen männlich oder weiblich, die im laufenden Jahr noch nicht 16 Jahre werden, bei einem NÖ Schützenverein gemeldet sind und den gültigen Mitgliedsausweis (Grüne Karte) oder den Schützenpass des Landes-Schützenverbandes für NÖ haben.

### Klasseneinteilung und Stellung:

**Luftgewehr:**    **Jugendklasse A**                            bis 11 Jahre **stehend aufgelegt**  
                         **Jugendklasse 1**                            12 bis 13 Jahre **stehend aufgelegt**

Das Auflegen der Waffe ist nur am Schaft auf der vorhandenen Auflagevorrichtung erlaubt. (Eigene Auflagevorrichtungen sind nicht zugelassen.) Die Stützhand muss hinter der Gewehrauflage und vor der Abzugshand sein, sie darf die Gewehrauflage nicht berühren. Der Vorderschaft des Gewehrs darf nicht in seitlicher Richtung gegen die Gewehrauflage gedrückt werden.

Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, welche bei **stehend frei eingenommen wird**. Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

**Jugendklasse 2**                            14 bis 15 Jahre **stehend frei**

Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

**Luftpistole:**    **Jugendklasse 1**                            bis 13 Jahre **stehend aufgelegt**

Das Auflegen der Waffe darf nur am Pistolengriff auf der vorhandenen Auflagevorrichtung erfolgen und darf mit keiner Kante gegen die Auflage gedrückt werden (Eigene Auflagevorrichtungen sind nicht zugelassen.) Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung bzw. den Schießtisch nicht berühren. Die Pistole darf seitlich nicht an die Auflagevorrichtung angelehnt werden. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, welche bei **stehend frei eingenommen wird**. Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

**Jugendklasse 2**                            14 bis 15 Jahre **stehend frei**

Der vordere Fuß darf die Feuerlinie nicht berühren.

**Betreuung:**    Die Betreuung der Jugendschützen **bis 13 Jahre** durch entsprechende Personen des jeweiligen Vereins ist bindend vorzuschreiben. Jeder Verein sollte mindestens einen Verantwortlichen für die Schützen bestellen. Der Jugendliche muss den Schießablauf ohne fremde Hilfe bewerkstelligen. Dem Betreuer ist es gestattet, die Auflage und die Visierung einzustellen, **die Betreuung am Stand endet 5 Minuten vor Startbeginn**.

Ein Betreuer darf nur drei Jugendschützen gleichzeitig am Schießstand betreuen. Erst wenn der letzte der drei Jugendschützen den Schießstand verlassen hat, darf der Betreuer mit dem nächsten Jugendschützen den Schießstand betreten.

**Bei der Jugendklasse 2 gibt es keine Betreuung am Schießstand.**

Den Anordnungen der Standaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Das Verlassen des Standes während eines Bewerbes ist der Standaufsicht unbedingt zu melden. Treten bei einem Jugendschützen Probleme auf, z. B. mit der Waffe, ist dieser Umstand der Standaufsicht zu melden; diese entscheidet sodann alles Weitere.

**Waffen:**                            Diese müssen den ISSF Regeln entsprechen.

Jeder Bewerb wird nach der **ÖSCHO** und der **NÖLSCHO** durchgeführt.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Wettkämpfe auf **Bezirks- und Landesebene**, ihre Einhaltung ist von den Verantwortlichen zu kontrollieren.

Alle bisher in NÖ erschienenen Durchführungsbestimmungen für das Jugendschießen mit den Luftwaffen verlieren mit dieser aktualisierten Durchführungsbestimmung ihre Gültigkeit.